

ANHANG 3 – GELTENDE SÄTZE

LEITAKTION 1 – LERNMOBILITÄT VON EINZELPERSONEN – BEREICH HOCHSCHULBILDUNG

1. Reisekostenunterstützung – Zuschuss zu den Reisekosten

<p>KA131: Für Studierende und junge Hochschulabsolventinnen und -absolventen aus EU-Gebieten in äußerster Randlage, Island, Malta, Zypern sowie aus den EU-Mitgliedstaaten angeschlossenen überseeischen Ländern und Gebieten, die in EU-Mitgliedstaaten und mit dem Programm assoziierte Drittländer oder nicht mit dem Programm assoziierte Drittländer der Regionen 13 und 14 reisen; Studierende und junge Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit geringeren Chancen, die an kurzen physischen Mobilitätsaktivitäten teilnehmen; ausreisende Studierende und junge Hochschulabsolventinnen und -absolventen in internationaler Mobilität unter Beteiligung von nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern, außer den Regionen 13 und 14.</p> <p>KA171: Ausreisende und einreisende Studierende und junge Hochschulabsolventinnen und -absolventen in internationaler Mobilität unter Beteiligung von nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern, außer den Regionen 13 und 14.</p> <p>Entfernung</p>	<p>Standardreise – Betrag</p>	<p>Umweltfreundliches Reisen – Betrag</p>
<p>Zwischen 10 und 99 km:</p>	<p>23 EUR pro Teilnehmer/in</p>	
<p>Zwischen 100 und 499 km:</p>	<p>180 EUR pro Teilnehmer/in</p>	<p>210 EUR pro Teilnehmer/in</p>

Zwischen 500 und 1999 km:	275 EUR pro Teilnehmer/in	320 EUR pro Teilnehmer/in
Zwischen 2000 und 2999 km:	360 EUR pro Teilnehmer/in	410 EUR pro Teilnehmer/in
Zwischen 3000 und 3999 km:	530 EUR pro Teilnehmer/in	610 EUR pro Teilnehmer/in
Zwischen 4000 und 7999 km:	820 EUR pro Teilnehmer/in	
8000 km und mehr:	1500 EUR pro Teilnehmer/in	

Hinweis: Studierende und junge Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die keine Reisekostenunterstützung erhalten, können sich für umweltfreundliches Reisen entscheiden. In diesem Fall erhalten sie einen einmaligen Zuschuss zur individuellen Unterstützung in Höhe von **50 EUR** und, sofern zutreffend, zusätzliche individuelle Unterstützung für Reisetage im Umfang von bis zu 4 Tagen für eine Hin- und Rückfahrt.

Personalmobilität

Entfernung	Standardreise – Betrag	Umweltfreundliches Reisen – Betrag
Zwischen 10 und 99 km:	23 EUR pro Teilnehmer/in	
Zwischen 100 und 499 km:	180 EUR pro Teilnehmer/in	210 EUR pro Teilnehmer/in
Zwischen 500 und 1999 km:	275 EUR pro Teilnehmer/in	320 EUR pro Teilnehmer/in
Zwischen 2000 und 2999 km:	360 EUR pro Teilnehmer/in	410 EUR pro Teilnehmer/in
Zwischen 3000 und 3999 km:	530 EUR pro Teilnehmer/in	610 EUR pro Teilnehmer/in
Zwischen 4000 und 7999 km:	820 EUR pro Teilnehmer/in	
8000 km und mehr:	1500 EUR pro Teilnehmer/in	

Hinweis: Bei der „Entfernung“ handelt es sich um die Entfernung zwischen dem Herkunftsort und dem Durchführungsort, während der „Betrag“ den Beitrag für die Hinreise zum und Rückreise vom Durchführungsort umfasst.

2. Individuelle Unterstützung der physischen Mobilität

Personalmobilität

Aufnahmeland	Personal aus EU-Mitgliedstaaten und mit dem Programm assoziierten Drittländern	Personal aus nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern
	Betrag (pro Tag)	Betrag (pro Tag)
	A1.1	A1.2

Dänemark, Finnland, Island, Irland, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden	144 EUR	180 EUR
Nicht mit dem Programm assoziierte Drittländer aus der Region 14	144 EUR	Nicht zutreffend
Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	128 EUR	160 EUR
Nicht mit dem Programm assoziierte Drittländer aus der Region 13	128 EUR	Nicht zutreffend
Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, Ungarn	112 EUR	140 EUR
Nicht mit dem Programm assoziierte Drittländer aus den Regionen 1–12	180 EUR	Nicht zutreffend

Diese von der Nationalen Agentur festgelegten Beträge bleiben für das gesamte Mobilitätsprojekt **konstant**.

Hinweis: Der Tagessatz wird wie folgt berechnet:

Bis zum 14. Tag der Aktivität: der in der vorstehenden Tabelle angegebene Betrag pro Tag und Teilnehmenden

+

vom 15. bis zum 60. Tag der Aktivität + finanzierte Reisetage: 70 % des Betrags pro Tag und Teilnehmenden gemäß der vorstehenden Tabelle.

Für die an Personalmobilität teilnehmenden Beschäftigten können aus der individuellen Unterstützung bis zu zwei Reisetage finanziert werden.

Bei umweltfreundlichen Reisen mit nachhaltigen Verkehrsmitteln können für die an der Personalmobilität teilnehmenden Beschäftigten aus der individuellen Unterstützung bis zu vier zusätzliche Reisetage finanziert werden.

Studierendenmobilität

- **Grundbetrag für die langfristige Mobilität von Studierenden für Studien und Praktika in EU-Mitgliedstaaten, in mit dem Programm assoziierten Drittländern und nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern aus den Regionen 13 und 14, mit Ausnahme von Studierenden aus Gebieten in äußerster Randlage sowie überseeischen Ländern und Gebieten**

	Aufnahmeland	Betrag pro Monat
Gruppe 1 Länder mit höheren Lebenshaltungskosten	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden Nicht mit dem Programm assoziierte Drittländer aus der Region 14	520 EUR
Gruppe 2 Länder mit mittleren Lebenshaltungskosten	Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern Nicht mit dem Programm assoziierte Drittländer aus der Region 13	470 EUR
Gruppe 3 Länder mit niedrigeren Lebenshaltungskosten	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, Ungarn	420 EUR

Diese von der Nationalen Agentur festgelegten Beträge bleiben für das gesamte Mobilitätsprojekt **konstant**.

- **Grundbetrag für die langfristige Mobilität von Studierenden zu Studienzwecken und für Praktika für Studierende von Hochschuleinrichtungen in Gebieten in äußerster Randlage und überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG)**

Mobilität aus	In das Aufnahmeland	Betrag
Gebieten in äußerster Randlage und überseeischen Ländern und Gebieten	EU-Mitgliedstaaten oder mit dem Programm assoziierte Drittländer und nicht mit dem Programm assoziierte Drittländer der Regionen 13 und 14	786 EUR pro Monat

- **Grundbetrag für die langfristige Mobilität von Studierenden zu Studienzwecken und für Praktika in und aus nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern aus den Regionen 1 bis 12, einschließlich für Studierende von Hochschuleinrichtungen in Gebieten in äußerster Randlage und überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG)**

Mobilität aus dem Entsendeland	In das Aufnahmeland	Betrag
EU-Mitgliedstaaten und mit dem Programm assoziierte Drittländer	Nicht mit dem Programm assoziierte Drittländer aus den Regionen 1–12	700 EUR pro Monat
Nicht mit dem Programm assoziierte Drittländer aus den Regionen 1–12	Gruppe 1 der EU-Mitgliedstaaten und mit dem Programm assoziierten Drittländer	900 EUR pro Monat
	Gruppe 2 der EU-Mitgliedstaaten und mit dem Programm assoziierten Drittländer	850 EUR pro Monat
	Gruppe 3 der EU-Mitgliedstaaten und mit dem Programm assoziierten Drittländer	800 EUR pro Monat

Der Aufstockungsbetrag für Studierende und junge Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit geringeren Chancen findet in diesem Fall Anwendung.

Der Aufstockungsbetrag für Praktika findet nur im Falle der Mobilität mit nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern aus den Regionen 13 und 14 Anwendung.

Die EU-Mitgliedstaaten und die mit dem Programm assoziierten Drittländer umfassen Gebiete in äußerster Randlage und ÜLG.

- **Langfristige Mobilität von Studierenden für Praktika** in EU-Mitgliedstaaten oder mit dem Programm assoziierten Drittländern und nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern der Regionen 13 und 14: Zusätzlicher **Aufstockungsbetrag** zum Grundbetrag der individuellen Unterstützung in Höhe von **150 EUR pro Monat**. Studierende und junge Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit geringeren Chancen, die ein Praktikum absolvieren, haben sowohl Anspruch auf den Aufstockungsbetrag für Studierende und junge Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit geringeren Chancen als auch auf den Aufstockungsbetrag für Praktika.
- **Langfristige Mobilität von Studierenden und jungen Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit geringeren Chancen:** Zusätzlicher **Aufstockungsbetrag** zum Grundbetrag der individuellen Unterstützung in Höhe von **250 EUR pro Monat**.
- **Studierende und junge Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die im Rahmen kurzfristiger physischer Mobilitätsaktivitäten** in ein beliebiges Land reisen, erhalten bis zum 14. Tag einen Grundbetrag von **79 EUR pro Tag** und vom 15. bis zum 30. Tag **56 EUR pro Tag** zuzüglich finanziert Reisetage.
- **Studierende und junge Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit geringeren Chancen erhalten im Rahmen kurzfristiger physischer Mobilitätsaktivitäten** zusätzlich zum Grundbetrag der individuellen Unterstützung einen Aufstockungsbetrag in Höhe von **100 EUR** für physische Mobilitätsaktivitäten mit einer Dauer von 5–14 Tagen bzw. von **150 EUR** für Aktivitäten mit einer Dauer von 15–30 Tagen. Der Aufstockungsbetrag für Praktika wird in diesem Fall nicht gewährt.
- **Finanzierte Reisetage:**
 - Für Studierende und junge Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die an kurzfristigen Mobilitätsaktivitäten für Studierende teilnehmen, können aus der individuellen Unterstützung bis zu zwei Reisetage finanziert werden.
 - Bei umweltfreundlichen Reisen mit nachhaltigen Verkehrsmitteln können für die an kurz- und langfristigen Mobilitätsaktivitäten für Studierende teilnehmenden Studierenden und junge Hochschulabsolventinnen und -absolventen aus der individuellen Unterstützung bis zu vier zusätzliche Reisetage finanziert werden.

3. Organisatorische Unterstützung

Organisatorische Unterstützung für Mobilitätsaktivitäten

KA131: Bis zur/zum 100. Teilnehmenden: 400 EUR pro Teilnehmer/in
+ ab der/dem 101. Teilnehmenden: 230 EUR für jede/n weitere/n Teilnehmende/n

KA171: 500 EUR pro Teilnehmer/in

KA131 – Organisatorische Unterstützung für gemischte Intensivprogramme

400 EUR pro Teilnehmer/in von Mobilitätsaktivitäten bei mindestens 15 Lernenden und höchstens 20 geförderten Lernenden (Studierendenmobilität zu Studienzwecken oder zur Ausbildung).

4. Inklusionsunterstützung für Organisationen

100 EUR pro Teilnehmer/in für Kosten im Zusammenhang mit der Organisation von Mobilitätsaktivitäten für Teilnehmende mit geringeren Chancen, die im Rahmen der Inklusionsunterstützung auf der Grundlage der effektiven Kosten zusätzliche Unterstützung für die Budgetkategorie „Teilnehmende“ erhalten.